

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen MOTTE Hundecoaching, vertreten durch die Inhaberin Ina Kammel und Kunden, die bei MOTTE Hundecoaching Unterricht wahrnehmen möchten.

1. Vertragsinhalt

- **1.1.** Bei dem geschlossenen Vertrag zwischen **MOTTE Hundecoaching** und dem Kunden handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag im Sinne des §611 BGB.
- 1.2. Vertragsgegenstand ist es, dem Kunden im Umgang mit seinem Hund bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Kunde erhält von MOTTE Hundecoaching Handlungsvorschläge. Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden, da der Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung durch den Kunden abhängig ist.
- **1.3.** Die Teilnahme an den Übungen während des Einzelcoachings und der Gruppenveranstaltungen, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund die Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und dieser trägt alleine das Risiko.
- **1.4.** Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Hundehalter/ Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass für den teilnehmenden Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Die Versicherungspolice ist bei Bedarf vorzulegen.
- **1.5. MOTTE Hundecoaching** behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Vertragsschluss

2.1. Einzeltraining:

2.1.1. Im Einzeltraining bietet **MOTTE Hundecoaching** dem Kunden zu einem vereinbarten Termin

Einzelcoaching an.

2.1.2. Die verbindliche Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen und kommt

durch eine Terminvereinbarung zwischen **MOTTE Hundecoaching** und dem Kunden zustande.

2.1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde automatisch die allgemeinen Geschäftsbedingungen

von MOTTE Hundecoaching an.

- **2.1.4.** Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von **MOTTE Hundecoaching** kann der Kunde jederzeit auf der Homepage <u>www.motte-hundecoaching.de</u> einsehen.
- **2.1.5.** Die Rechnung stellt gleichzeitig die Quittung dar.
- **2.1.6.** Der Vertrag für Einzelstunden (einzeln oder Pakete) wird in der ersten Unterrichtsstunde von

dem Kunden unterschrieben und ist somit verbindlich.

2.2. Veranstaltungen, Kurse und Workshops:

- **2.2.1. MOTTE Hundecoaching** behält sich vor, Veranstaltungen, Kurse und Workshops zu speziellen Themen anzubieten.
- **2.2.2.** Termine, Inhalte und weitere Anmeldeinformationen werden auf der Webseite www.motte-hundecoaching.de oder persönlich bekanntgegeben.
- **2.2.3.** Eine Teilnahme kann nur erfolgen, wenn der/ die jeweilige/-n Hund/ Hunde über eine Grundimmunisierung (Welpen angemessen) verfügen.
- **2.2.4.** Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Die Versicherungspolice ist bei Bedarf vorzulegen.
- **2.2.5.** Kranke Hunde und läufige Hündinnen sind **außer nach Absprache** von der Teilnahme ausgeschlossen.



2.2.6. MOTTE Hundecoaching behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

- **3.1.** Mit der Anmeldung für Dienstleistungen von **MOTTE Hundecoaching** ist die Zahlung der Vergütung fällig.
- **3.2.** Alle Preise sind auf der Internetseite www.motte-hundecoaching.de einsehbar. Die angegebenen Preise versteht sich in EURO. Alle angegebenen Preise sind Endpreise.
- **3.3.** Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese daher auch nicht aus.
- **3.4.** Die Zahlung hat sofort, spätestens jedoch nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug auf das angegebene Geschäftskonto oder in bar zu erfolgen.
- 3.5. Für Hausbesuche berechnet MOTTE Hundecoaching die Anfahrt wie folgt:
 - Bis 5 Km = kostenfrei
 - Bis 10 Km = 8.00 €
 - Bis 20 Km = 16,00 €
 - Bis 25 Km = 25,00 €
 - > 25 Km = + 1€ pro gefahrenen Kilometer

Grundlage für die Berechnung ist die gemeldete Geschäftsadresse von **MOTTE Hundecoaching.**

- **3.6.** Die Teilnahme an Kursstunden, die Inanspruchnahme von Einzelstunden oder andere Gruppenveranstaltungen von **MOTTE Hundecoaching** verpflichtet zur Zahlung.
- **3.7.** Bei Kursabbruch/Trainingsabbruch durch den Kunden besteht kein Erstattungsanspruch.
- **3.8. MOTTE Hundecoaching** behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen.
- 3.9. Bei Abbruch des Kurses/Einzeltrainings durch MOTTE Hundecoaching wird zeitanteilig die Erstattung der bezahlten Beträge durchgeführt oder eine Nachholung der ausgefallenen Stunden vereinbart.

4. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

- **4.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung/Leistung zurücktreten.
- **4.2.** Das Fernbleiben von der Leistung gilt nicht als Rücktritt.

 Bei einem Rücktritt vor Veranstaltungs- und Leistungsbeginn kann **MOTTE Hundecoaching** ohne weiteren Nachweis folgende Stornierungskosten verlangen:
 - Bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Leistung 10% des Teilnahmebeitrages mindestens jedoch 25,00 Euro.
 - Bei Rücktritt ab 1 Woche vor Beginn bzw. Abbruch der Veranstaltung/Leistung 20% des Teilnahmebeitrages mindestens jedoch 25,00 Euro.
 - Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.
- 4.3. Die 5-er und 10-er Karten haben eine feste Laufzeit in ihrer Gültigkeit. So sind die 5-er-Karten 10 Wochen gültig, die 10-er Karten 20 Wochen. Wenn die Karten in diesem Zeitrahmen nicht abgearbeitet werden, verlieren sie ihre Gültigkeit. Ausnahmen werden aus triftigem Grund gewährleistet, somit verlängert sich die Gültigkeit der Karten bei langer Krankheit oder Läufigkeit bei Hündinnen. Bei Verlust der ausgestellten 5-er-Karten wird kein Ersatz gestellt. Die Karten gelten als Zahlungsmittel und werden auch als solches behandelt.
- **4.4.** Stornierungen und ggf. die Benennung von Ersatzteilnehmern sind schriftlich gegenüber **MOTTE Hundecoaching** anzuzeigen.
- **4.5.** Für die Anzahl der Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang der Mitteilung **MOTTE Hundecoaching** maßgeblich.

5. Rücktritt vom Vertrag / Terminverschiebung durch die Hundeschule

- **5.1. MOTTE Hundecoaching** behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn sich zu wenig Teilnehmer für eine Veranstaltung angemeldet haben oder ein Trainer ausfällt.
- **5.2. MOTTE Hundecoaching** wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.



- **5.3. MOTTE Hundecoaching** teilt dem Kunden eine Terminabsage / -umlegung unverzüglich mit.
- **5.4.** Der Kunde ist bei einer Verschiebung des Kurses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- **5.5.** Im Falle des Rücktritts durch **MOTTE Hundecoaching** oder des Kunden gemäß § 5 Abs. 1 oder 2 schuldet der Kunde **MOTTE Hundecoaching** keine Vergütung.

6. Rückerstattung von Zahlungen

6.1. MOTTE Hundecoaching wird dem Kunden im Falle einer Überzahlung bei einem Rücktritt nach § 4 oder § 5 zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich zurückerstatten. Hat der Kunde die Vergütung in bar gezahlt, erfolgt die Rückerstattung nach seiner Wahl durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto oder in bar.

7. Haftung

- **7.1.** Soweit die Haftung von **MOTTE Hundecoaching** ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von **MOTTE Hundecoaching**.
- **7.2.** Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.
- **7.3. MOTTE Hundecoaching** haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die dem Hundehalter sowie dessen Hund unmittelbar oder mittelbar gleich aus welchem Grundentstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Vertreter der Hundeschule.
- **7.4.** Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Benutzung des Trainingsgeländes und der Trainingsgeräte von **MOTTE Hundecoaching** erfolgt auf eigene Gefahr.
- **7.5.** Der Hundehalter trägt während des Trainings die alleinige Haftung für den teilnehmenden Hund. Dies gilt auch, wenn der Hund auf Anweisung der Trainerin ohne Leine geführt wird.
- **7.6.** Bei Kämpfen und/oder Rangeleien unter Hunden haftet der jeweilige Hundehalter, für etwaige Verletzungen an Hunden und/oder Menschen.
- **7.7.** Für abgestellte PKWs und fremdes Eigentum übernimmt **MOTTE Hundecoaching** keine Haftung.
- **7.8. MOTTE Hundecoaching** haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
- **7.9.** Sofern die Hundeschule für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

8. Haftungsfreistellungsverpflichtung

- **8.1.** Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Erziehungsberechtigten gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern, es sei denn es ist ausdrücklich etwas anderes mit ihnen vereinbart worden.
- **8.2. MOTTE Hundecoaching** übernimmt keine Haftung für Kinder auf dem Trainingsgelände und bei Trainingsveranstaltungen im öffentlichen Raum.
- **8.3.** Kinder sind in geeigneter Form von den Eltern zu beaufsichtigen.
- **8.4.** Der Hundehalter stellt **MOTTE Hundecoaching** von einer eventuellen Inanspruchnahme, egal aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt, frei; u.a. bei einer Inanspruchnahme aus der Tieraufseherhaftung.



9. Sonstige Pflichten des Kunden

- **9.1.** Der Kunde ist verpflichtet, **MOTTE Hundecoaching** ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes, sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störungen führen kann, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.
- 9.2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht. Zusätzlich für Workshops, Kurse oder sonstige Veranstaltungen muss ein Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten bestehen: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose und Leptospirose.
- **9.3.** Liegen Umstände gemäß Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 nicht gegeben, ist **MOTTE Hundecoaching** berechtigt, den Hund von der Veranstaltung auszuschließen.
- **9.4.** Der Kunde kann mit einem anderen Hund oder soweit möglich an einem Ersatztermin teilnehmen und zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.
- 9.5. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Absatz 1 und 2, oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen von MOTTE Hundecoaching für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist MOTTE Hundecoaching berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

10. Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von MOTTE Hundecoaching ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. MOTTE Hundecoaching behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor.

Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopieschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih und Vermietung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von MOTTE Hundecoaching.

11. Vertragssprache

Vertragssprache und Unterrichtssprache ist deutsch, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

12. Übertragung Bildrecht

Gemachte Bilder an Veranstaltungen und Trainingsstunden werden von MOTTE Hundecoaching für seriöse Werbezwecke verwendet.

Das Bild- und Videomaterial wird von MOTTE Hundecoaching für Werbezwecke auf der Homepage, FB und im lokalen Bereich veröffentlicht.